



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 09.11.2020

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Bad Bramstedt (GE-Süd) für das Gebiet "westlich der B 206, südlich des Lohstücker Wegs und nördlich des Siggenwegs"
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Bad Bramstedt (GE-Süd) für das Gebiet "westlich der B 206, südlich des Lohstücker Wegs und nördlich des Siggenwegs" gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss selbst und der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wurden am 18.06.2020 bekannt gemacht.

Im Rahmen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sollen der Nachfragesituation angepasst bisherige Regelungen über das zulässige bauliche Nutzungsmaß geändert und flexibler gestaltet werden. Auch die zulässige Höhenentwicklung möglicher Gewerbebauten wird teilgebietsbezogen neu festgelegt. Dabei wird das bisherige Höhenmaß im Bereich der Nachbarschaft zu den baulichen Bestandsstrukturen am Siggenweg/an der Segeberger Straße konfliktminimierend herabgesetzt, während es im nordöstlichen Teilbereich bedarfsgerecht heraufgesetzt wird.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat in der Zeit vom 26.06.2020 bis zum 07.08.2020 stattgefunden.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen genauso wie über diejenigen aus der parallel stattgefundenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 28.09.2020 beraten.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 sodann den Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Bad Bramstedt (GE-Süd) für das Gebiet "westlich der B 206, südlich des Lohstücker Wegs und nördlich des Siggenwegs" gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Bad Bramstedt (GE-Süd) für das Gebiet "westlich der B 206, südlich des Lohstücker Wegs und nördlich des Siggenwegs" in der Zeit vom

20.11.2020 bis zum 21.12.2020

im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, Zimmer 2, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Dieses ist auch per E-Mail möglich und zulässig.

Daneben stehen die Planunterlagen, soweit sie in elektronischer Fassung vorliegen, zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der derzeit noch geltenden „Corona-Regelungen“ ist es erforderlich, bei beabsichtigter Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeit in den Räumen des Bauamtes zuvor einen konkreten Termin telefonisch unter 04192/506-33 zu vereinbaren.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 58, 1. Änderung (BHF Landschaftsarchitekten, September 2020)
2. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (B.i.A. Klaus Jödicke, 25.05.2018)
4. Baugrundgutachten (GSB Schnoor + Brauer, 20.06.2011)
5. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (BHF Landschaftsarchitekten, Aug. 2020)
6. Grünordnerischer Fachbeitrag (BHF Landschaftsarchitekten, Sept. 2020)
7. Hydrogeologische Stellungnahme (GeoC GmbH, 12.07.2018)
8. Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) bzw. 1. Änd. LP (2013)
9. Lärmtechnische Untersuchung - Gewerbelärm (Wasser- und Verkehrskontor, 14.08.2018)
10. Lärmtechnische Untersuchung - Verkehrslärm (Wasser- und Verkehrskontor, 13.08.2018)
11. Verkehrsgutachten (Wasser- und Verkehrskontor, 13.07.2018)

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion, Lärm- und Schadstoffimmissionen, menschliche Gesundheit	1, 2, 9, 10, 11
Tiere	Begehung vor Ort, Faunistische Erfassung und Potenzialanalyse (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, weitere Tierarten), Artenschutzprüfung, Vermeidungsmaßnahmen	1, 2, 3, 5, 6, 8
Pflanzen	Plangebietsübergreifende Biotoptypenkartierung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1, 2, 3, 5, 6, 8
Boden	Bodenfunktionen gem. BodSchG, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1, 2, 4, 6, 7, 8
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers, Regenwasserentwässerung	1, 2, 4, 6, 7, 8
Klima / Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	1, 2, 6, 8
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Landschaftsbildstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen, FFH-Gebiet	1, 2, 5, 8
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen	1, 2
Biologische Vielfalt	Einschätzung zu Schutzgebieten und –objekten, Biotopverbundsystem und geschützten Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1, 3, 5, 6, 8
Fläche	Betrachtung von Geltungsbereich und Flächenanteilen, Versiegelung	1, 6
Wechselwirkungen	Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	1, 5

Der künftige Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Bad Bramstedt (GE-Süd) für das Gebiet "westlich der B 206, südlich des Lohstücker Wegs und nördlich des Siggenwegs" ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

**Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage:
Lageplan mit Geltungsbereichsdarstellung